

Die Mitgliederversammlung des KfT ist verschoben und findet im Jahr 2021 statt.

Was Ortsgruppen, Fördervereine und Rassebeauftragte nun beachten müssen!

Gem. Vorstandsbeschluss vom 19. August 2020 wird die reguläre Mitgliederversammlung des KfT, die im September 2020 stattfinden sollte, verschoben. Sie wird zu einem Termin, der rechtzeitig im Vereinsfachblatt und auf der Webseite des KfT bekannt gegeben wird, im Jahr 2021 nachgeholt.

Sollte in **Ihrer Ortsgruppe/in Ihrem Förderverein** eine satzungsgemäße Neuwahl des Vorstands anstehen, tritt das Gesetz zur Abmilderung der Folgen der Covid-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht (Ausgabe vom 27. März 2020, Artikel 2 § 5 Ziffer 1) in Kraft. Danach bleiben Vorstandsmitglieder der Ortsgruppen und der Fördervereine im Amt bis zu einer Neuwahl.

Sie müssen also nicht zwingend eine Neuwahl in Zeiten steigender Covid-19-Fallzahlen durchführen. Wenn Sie es dennoch tun möchten, können Sie ebenfalls nach dem oben genannten Gesetz vorgehen:

1. Der Vorstand muss eine Einberufung beschließen und protokollieren. Hierbei sollte im Protokoll die Form der Durchführung enthalten sein. Der Vorstand kann dies in einem Umlaufverfahren per Mail beschließen.
2. Die Versammlung mit einer Wahl sollte bis sechs Wochen vor der Mitgliederversammlung in Kelsterbach durchgeführt sein. Ist die Durchführung bis zu diesem Zeitpunkt nicht möglich, sollte eine Versammlung erst nach der Mitgliederversammlung in Kelsterbach durchgeführt werden.
3. Die Wahl kann auch im Online-Verfahren durchgeführt werden.
Achtung: Dieses Verfahren ist befristet bis 31.12.2021.
4. Der 2. Vorsitzende und der Kassenführer im Förderverein sind ebenfalls für vier Jahre gewählt und müssen, falls die Amtszeit endet, eine Wahl durchführen. Auch dies kann im Online-Verfahren bis zum 31.12.2021 geschehen.
5. Wollen Sie die Vorstandswahl (Ortsgruppen und Fördervereine) online durchführen, müssen Sie alle ihre Mitglieder vorher über diese Form der Durchführung informieren und eine entsprechende Einladung mit Tagesordnung verschicken. Alle Mitglieder heißt, sowohl ordentliche Mitglieder als auch fördernde Mitglieder. Bitte beachten Sie aber, dass nur ordentliche Mitglieder (also solche, die auch Mitglied des Hauptklubs sind) auch ein Stimmrecht haben. Diese Einladung muss 14 Tage vor dem Wahltermin bei Ihren Mitgliedern eingehen.
6. Nach der Wahl: Eine Liste der Vorstandsmitglieder mitsamt der Kontaktdaten ist, zusammen mit dem Wahlprotokoll, so schnell wie möglich an die Geschäftsstelle des KfT zu senden.

Für Wahlen von Rassebeauftragte gilt

Rassebeauftragte sind für vier Jahre ernannt. Falls die Amtszeit von Rassebeauftragten in diesem Jahr endet, kann auch hier eine Wahl per E-Mail/online stattfinden. Dazu bedarf es der Genehmigung des KfT-Vorstandes. Beachten Sie, dass auch in diesem Fall eine Einladung im Vereinsfachblatt vier Wochen vorher erscheinen muss.

Allerdings empfiehlt der KfT-Vorstand für die Wahlen von Rassebeauftragten abzuwarten, bis ein persönliches Treffen wieder möglich ist. Die Erfahrung hat gezeigt, dass anlässlich von Züchtersammlungen auch viele rassespezifische Fragen diskutiert werden, sodass persönliche Treffen in diesem Fall vorzuziehen sind.



Mitgliederversammlung 2021

Die Mitgliederversammlung 2020 kann aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie nicht stattfinden und wird im Jahr 2021 nachgeholt, sobald es die Situation zulässt.

Die Ortsgruppen erhalten wie gewohnt im Januar 2021 ihre Mitgliederlisten von der Geschäftsstelle. Normalerweise haben Ortsgruppen bis zum 1. Juli Zeit, sie zu aktualisieren und an die Geschäftsstelle zurückzusenden. Die Mitgliederversammlung soll jedoch so früh wie möglich nachgeholt werden, vielleicht schon im April oder Mai 2021. In diesem Fall verkürzt sich die Frist zur Zurücksendung der Mitgliederliste durch die Ortsgruppen entsprechend.

Die Vorsitzenden der Ortsgruppen werden über die genaue Vorgehensweise rechtzeitig und umfassend informiert, damit sie rechtzeitig ihre Listen einreichen und ihr Stimmrecht auf der Mitgliederversammlung wahrnehmen können.

Aktualisiert am 14.09.2020